

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gebruckt, verlegt und redigirt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 80.

Dienstag, den 14. Juli

1863.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll
den 12. September 1863

das dem Tischlermeister und Geschäftsagenten Gottlob Heinrich Sommer in Großenhain zugehörige, im Dorfe Kleinthiemig gelegene **Einhufengut**, Nr. 15 des Brandcatasters, Fol. 4 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinthiemig, welches am 19. Juni 1863 ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerichtlich auf 5875 Thlr. — — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Kleinthiemig aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 30. Juni 1863.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung: Franz, Assessor.

Bekanntmachung.

Der Vogherbermeister Franz Müller jun. von hier beabsichtigt, in dem zeither Hillmann'schen Grundstücke in Raundorf, Brd.-Cat. Nr. 6, eine **Gerberei** anzulegen und dabei die Röder, soweit sie an dem Gehöfte vorbeiströmt, zum Einhängen der Felle und Reinigen der gewonnenen Haare zu benutzen.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß wird dies mit der Aufforderung an Jedermann andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einsprüche gegen dieses Vorhaben binnen vier Wochen und spätestens

bis zum 12. künftigen Monats

allhier anzubringen, widrigenfalls dieselben, soweit sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, Berücksichtigung nicht weiter finden würden.

Großenhain, am 7. Juli 1863.

Das Königl. Gerichtsamt.

In Stellvertretung: Franz, Assessor. von Loeben.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. zum 29. vorigen Monats sind aus einem Schweinestalle zu Mülbitz zwei 5 Wochen alte Ferkel halbenglischer Race gestohlen worden, was hierdurch zur Wiedererlangung derselben und Ermittlung des Diebes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Großenhain, am 9. Juli 1863.

Das Königl. Gerichtsamt.

In Stellvertretung: Franz, Assessor. v. Melsch, Actuar.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Obstaußung** von den Bäumen auf den **Alleen der Chaussees des Amtes Großenhain** soll künftigen 18. Juli 1863

Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Expeditionslocale, im Gasthose zum goldenen Löwen zu Großenhain, an die Meistbietenden gegen sofortige baare Erlegung des Pachtgeldes öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Rentamt Großenhain zu Moritzburg, am 8. Juli 1863.

Gras.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Bei einem Baue in Dresden ist am 9. Juli ein Gürtlergeselle vier Etagen hoch in den Hof herabgestürzt, hat jedoch dadurch, daß er in ein mit Kalk gefülltes Faß gefallen, keine schwere Verletzung davongetragen.

Preußen. Wegen der Straßentravalle in

Berlin sind weit über 400 Personen verhaftet worden. Der angerichtete Schaden, welchen die Communkasse tragen muß, wird auf 10,000 Thlr. geschätzt.

Oesterreich. Auf Anordnung des Kaisers wird künftig das Museum im k. k. Arsenal zu Wien gleichzeitig eine „österreichische Ruhmeshalle“ werden, in welcher Porträt-Marmor-

Statuetten der berühmtesten Kriegsfürsten und Feldherren Oesterreichs aufgestellt werden sollen. Zur Anfertigung von 52 solcher Statuetten ist bereits Einleitung getroffen. — Fräulein Pustowjoff, die Adjutantin des Erzdiktors Langiewicz, welche vor einiger Zeit aus Prag verschwunden war, ist jetzt wieder dorthin zurückgekehrt. — Wie groß die Futternoth in Ungarn ist, kann man daraus entnehmen, daß bisher in Nagylak (Gsanader Comitatz) 3847 Stück Vieh, in M.-Pecska 3318 Stück und in Alt-Pecska 2457 (im letzten Orte die Schafe ungerechnet) infolge des Futtermangels zu Grunde gegangen sind. Einige Communen haben, um dem Nothstande abzuwehren, die Beschlagnahme der vorhandenen Getreidevorräthe angeordnet und den Eigenthümern das Recht entzogen, den Preis festzustellen oder ihr Getreide an jemand Anders zu verkaufen, als wer von der Gemeinde durch einen mit dem Gemeindefiegel versehenen Erlaubnißschein dazu autorisirt ist.

Dänemark. Aus Kopenhagen wird mitgetheilt, daß die Regierung eine außerordentliche Aushebung für den 1. August angeordnet hat. Die Dienstzeit ist auf zwei Jahre bestimmt.

Frankreich. Nach in New-York eingegangenen Depeschen ist die Hauptstadt Mexico am 30. Mai von den Mexicanern geräumt und am 5. Juni von den Franzosen (Bazaine's Division) besetzt worden. Die mexicanische Garnison hat sich nach Cuernavaca zurückgezogen.

Rußland. Ein vor Kurzem erschienener Tagesbefehl des revolutionären Stadthauptmanns befiehlt allen Gutsbesitzern, welche sich in Warschau aufhalten, sich binnen fünf Tagen auf ihre Güter zurückzugeben, widrigenfalls Zwangsmittel gegen sie in Anwendung gebracht werden würden. — Ein neuer Erlaß Murawieff's an die Präsidenten der Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno und Minsk befiehlt, die Güter solcher Gutsbesitzer, welche den Aufständischen irgendwelche Nahrung zukommen lassen oder das nächste Militärcommando von dem Erscheinen solcher Banden nicht rechtzeitig in Kenntniß setzen, sofort zu sequestriren, die Gutsbesitzer selbst und ihre Verwalter vor das Kriegsgericht zu stellen, deren Familien aber aus den Gütern zu vertreiben. — In Wolhynien soll sich jetzt kein Insurgentencorps mehr befinden.

Amerika. Aus New-York wird vom 1. Juli berichtet: Der Commandant der Potomacarmee, General Hooker, hat seine Entlassung genommen, General Meade ist zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Die Sonderbündler concentriren sich unter General Lee entlang der Eisenbahn in der Grafschaft Cumberland. — Präsident Jefferson Davis hat ein neues Truppenaufgebot erlassen. — Nach Berichten aus Vicksburg vom 26. Juni hatten die Unionisten daselbst ein Fort gesprengt.

Derthliches.

Daß der durch das alljährliche Wasserabschlagen herbeigeführte Wassermangel nicht nur eine große Unbequemlichkeit für die Einwohner unserer Stadt, sondern daß diese Zeit auch eine Zeit großer Gefahr bei ausbrechendem Feuer ist und einmal namenloses Unglück über unsern Ort bringen kann, besonders da es allemal in die heißeste Jahreszeit fällt, darüber ist wohl kein Zweifel, ebenso wenig darüber, daß der Rädergraben geräumt werden muß. Eine andere

Frage ist es aber, ob dies wirklich alljährlich geschehen muß, und dann vor Allem, ob dazu die lange Zeit von einer Woche nöthig ist. Bei gutem Willen und der gehörigen Nachhilfe der betreffenden Behörden, vor Allem durch Räumung des Grabens auf Kosten der Säumigen und gehörige Strafen, dürfte die ganze Arbeit in der Regel, wenn nicht in einem, doch ganz gewiß in zwei Tagen zu beenden und somit die Zeit großer Gefahr und Unbequemlichkeit auf den dritten bis vierten Theil der jetzigen Dauer zu beschränken sein. Möchte doch betreffenden Orts diese Angelegenheit in Erwägung gezogen und das heurige langwierige Wasserabschlagen alten Stiles, welches in seiner Unbeholfenheit noch aus den Zeiten stammt, wo man vor einer Reise zur Leipziger Messe sein Testament machte, das letzte dieser Art sein. —

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 11. und 12. Stück erschienen, enthaltend:

Nr. 52. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Siebenlehn; vom 2. April 1863.

Nr. 53. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Chemnitz; vom 26. Mai 1863.

Nr. 54. Bekanntmachung, die anderweite Anleihe der Stadt Frankenberg betr.; vom 27. Mai 1863.

Nr. 55. Verordnung, die Verwaltungsbehörden erster Instanz über Kirchen, Schulen und beiden gewidmete Stiftungen in der Oberlausitz, sowie die Rechte der Collatoren und Patrone in dieser Provinz betr.; vom 1. Juni 1863.

Nr. 56. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Dresden betr.; vom 3. Juni 1863.

Nr. 57. Verordnung, die mit der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen wegen Mitbenutzung der Thierarzneischule zu Dresden getroffene Uebereinkunft betr.; vom 4. Juni 1863.

Nr. 58. Verordnung, das von den geprüften Feldmessern erster Classe zu führende Prädikat betr.; vom 29. Mai 1863.

Nr. 59. Verordnung, die Zuführung Geisteskranker in die Landesheil- und Versorgungsanstalten betr.; vom 12. Juni 1863.

Nr. 60. Verordnung, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einer- und dem Kaiserreiche China andererseits abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag betr.; vom 2. Juni 1863.

Ein Exemplar liegt in der Rathsexpedition zur Einsicht aus. Großenhain, den 9. Juli 1863.

Der Stadtrath.
F. W. Köting. In Stellw.

Guts-Verkauf.

Das zu Pristewitz mir gehörige Gut, 40 Acker Areal enthaltend, mit vollständigem lebenden und todtten Inventar, sowie ausgezeichnet ansehender Ernte soll, wie es steht und liegt, unter günstigen Bedingungen sofort verkauft werden. Alles Nähere durch den Besitzer
August Thieme.

Obstverpachtung.

Das Obst auf dem Rittergute Frauenhain soll den 17. Juli Mittags 1 Uhr nach Meistgebot, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden.

Heute von 9—12 und
von 2—5 Uhr
Auction in Nr. 297.

Hi
sei
au
sei

So
deran
Kric
Mit
ware
In
Bad
in de
sond
hätte
D
wohl
kann
licht
F

Cha
dar
Ga

W

all
selb
Led
die
zum
und
leg
dad
hab

Gi
hab
ba
im

au
ha
2
Fl
De

Allen, die sowohl während der langen Krankheit, als auch bei dem Hingange und dem Begräbnisse meiner guten Frau ihre Theilnahme, sei es durch Worte oder thätliche Beweise, an den Tag gelegt haben, auch denen, die in der Stille Theil nehmen bei meinem Verluste, Allen sei hierdurch mein aufrichtiger Dank gewidmet.

Theodor Schumann.

Ehre, dem Ehre gebührt!

Ich habe mir durch Zugluft vor vier Jahren die Gicht derart zugezogen, daß ich nach einem Jahre mich zweier Krücken bedienen mußte. Die Anwendung aller erdenklichen Mittel und der zweimalige Gebrauch des Bades Gastein waren fruchtlos.

In diesem jammervollen Zustande suchte ich Hilfe bei dem Badearzte Herrn Dr. Müller in Gohburg und fand solche in der Weise, daß ich nicht nur keine Krücken mehr brauche, sondern mich so außerordentlich gesund und wohl fühle, als hätte ich in meinem ganzen Leben nie Gicht gehabt.

Die Wahrheit dieser Angabe bezeugen mir hierorts sowohl meine Mitbürger als Behörden, und glaube die Bekanntheit einer so merkwürdigen Thatsache der Deffentlichkeit schuldig zu sein.

Fulpmes in Tyrol, den 12. Juni 1863.

Jacob Siller.

Mehrere Stücken Feld sind von Michaelis 1863 an zu verpachten und ist Näheres darüber zu erfahren in Nr. 491, äußere Meißner Gasse.

Wichtig für jede Haushaltung!

Echt französischer

weißer flüssiger Leim

von Eduard Gaudin in Paris.

Dieser Leim wird kalt angewendet und ersetzt alle anderen Bindemittel; man kann denselben gebrauchen für Papier, Pappdeckel, Holz, Leder, Kork etc.; außerdem besitzt er aber auch die vorzügliche Eigenschaft, daß man ihn zum Ritten von Porzellan, Glas, Marmor und dergl. verwenden kann, mithin täglich Gelegenheit hat, davon Gebrauch zu machen, und dadurch für Jedermann ganz unentbehrlich ist.

In Flacons à 5 und 10 Ngr. nur allein zu haben bei

C. G. Weber in Großenhain.

Von dem wegen seiner außerordentlichen Güte wohlbekannten ächt meliorirten

weissen Brustsyrop

haben wir Herrn Otto Nische für Großenhain und Umgegend alleiniges Lager übergeben im Preise von

$\frac{1}{4}$ Champagnerflasche 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.,
 $\frac{1}{2}$ do. 25 "

Breslau. S. Leopold & Comp.

Weisser Brustsyrop

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Großenhain nur ächt verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro halbe Flasche und $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Viertel-Flasche bei Herrn Theodor Töpelman.

Zeugnisse über die Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Von meiner berühmten **Ricinusöl-pomade** (à Büchse 5 Ngr.) hat alleiniges Lager für Großenhain Herr Friseur Dittmar Matthes. Pirna. Robert Süßmilk.

Frisch geräucherte } Seringe
do. marinirte }
mit neuen Pfeffergurken empfiehlt
F. L. Standfuß.

Einige tüchtige Cigarrenarbeiter finden dauernde Beschäftigung durch die Expedition dieses Blattes.

Ein junger, kräftiger Mensch, welcher Lust hat, die Schmiedeprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten beim Schmiedemstr. Gutte in Großenhain.

Gesuch.

Eine reinliche und fleißige Kochmagd wird auf ein Rittergut in der Nähe Großenhains zum baldigen Antritt gesucht durch die Expedition dieses Blattes.

Eine Wittwe aus anständiger Familie in mittleren Jahren, streng rechtlich, sucht eine Stelle als Wirthschafterin, sei es bei einem Herrn oder als Hilfe der Hausfrau; auch würde sich selbige mit Liebe zur Erziehung für Kinder verpflichten, so auch die sorgsamste Pflege kranker Personen übernehmen. Es ist gleich, ob hier oder auswärts. Mündliche und schriftliche Empfehlungen stehen ihr zur Seite. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein ordnungsliebendes Mädchen wird zum 1. August zu miethen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein ordentliches Dienstmädchen kann zu Michaelis einen guten Dienst erhalten. Bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

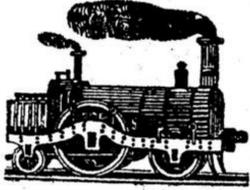
Klostergasse Nr. 60, parterre, ist eine freundlich möblirte Stube zu vermieten und sofort zu beziehen.

H. Rutschke, Gelbgießer.

Eine Stube mit Stubenkammer, Küche und Holzkammer ist zu vermieten und Michaelis zu beziehen: Nr. 530 C, äußere Wildenhainer Gasse.

Innere Meißner Gasse Nr. 30 ist eine Stube, parterre, mit Zubehör zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

Liedertafel. Dienstag und Donnerstag.
Die Betheiligung sämmtlicher Mitglieder ist dringend nothwendig.
Die Vorsteher.
Th. Schwedler. E. Geudtner.



Extrafahrten
zum **Dresdner Bogelschießen**
von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden.
Abfahrt von Leipzig wie von Dresden:

Sonnabend, den 18. Juli c., Abends 7 Uhr,
Sonntag, den 19. Juli c., früh 5 Uhr.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums sollen die Billets schon vom **Donnerstag, den 16. Juli c.**, an ausgegeben werden. Den Inhabern solcher voraus gelöster Billets, wenn sie nachmals die Fahrt wieder aufgeben wollen, wird das Fahrgeld bis Sonntag, den 19. Juli c., Mittags 12 Uhr gegen Rückgabe der nicht benutzten Fahrbillets zurückgezahlt.

Die Billets bleiben für diesmal gültig zur Rückfahrt bis **Donnerstag, den 23. Juli c.**, Abends für jeden Personenzug, die Courier- und Schnellzüge ausgenommen.

Von **Meißen nach Dresden** werden nur Tagesbillets ausgegeben, die aber ebenfalls bis **23. Juli c.** Gültigkeit haben.

Im Uebrigen gelten die wegen der Extrafahrten veröffentlichten allgemeinen Bestimmungen.
Leipzig, den 13. Juli 1863.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Sarkort, Vorsitzender.
C. A. Gepler, Bevollmächtigter.

Wohnungs-Veränderung. Meinen werthen Kunden hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr Frauengasse, sondern von jetzt an **große Schloßgasse Nr. 361, im Hause der verw. Madame Meißner** wohne, und verbinde ich hiermit zugleich die Bitte, mir das bereits erwiesene Vertrauen auch hier gütigst erhalten zu wollen.
Hochachtungsvoll

J. G. Friedrich, Tischler.

Logis-Veränderung. Den geehrten Bewohnern Grossenhains und der Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr innere Naundorfer Gasse, sondern **Klostergasse Nr. 60** wohne.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, auch fernerhin mich mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Zugleich empfehle ich fertige **Messingarbeiten**, als: **Plattglocken, Bierhähne, Wörfer, Leuchter u. s. w.**, und verspreche bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

H. Kutschke, Gelbgießer.

Eine freundliche **Oberstube** ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden in der **Schmiede zu Schieschen**.

Eine **möblierte Stube** mit Kammer ist an zwei oder drei junge anständige Leute zu vermieten: **Dresdner Gasse Nr. 344**.

Morgen, Mittwoch, Nachmittags ladet zu **Kaffee und Kuchen** freundlichst ein
Naumann am Boberberge.

Einen am 13. Juli, Vormittags, von einem Handkörbchen verlorenen **Deckel** bittet man in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein am 11. Juli Abends verloren gegangenes **Stück Gelbholz** bittet man gegen Belohnung beim **Schönfärber Seip** abzugeben.

Am Sonnabend Abend ist ein goldner **Uhrschlüssel** mit gelbem Stein verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen gute Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Markt-Preise in Grossenhain

vom 11. Juli 1863.

	5 thlr.	25 ngr.	— pf.	bis	6 thlr.	— ngr.	— pf.
Weizen	3	=	20	=	3	=	25
Korn	2	=	20	=	2	=	22
Gerste	2	=	—	=	2	=	—
Hafer	2	=	—	=	2	=	—
Heidekorn	2	=	20	=	2	=	25

Zufuhre: 845 Scheffel.

Butter, die Kanne 13 ngr. 6 pf. bis 14 ngr. 2 pf.

Fahrplan der Zweigbahn Grossenhain.

Abfahrt von Grossenhain. Nach Dresden: Vm. 7 U. 45 M., 10 U. 30 M., Nm. 2 U. 30 M., 4 U. 20 M., Ab. 8 U. 30 M., 10 U. 40 M. Nach Leipzig. Chemnitz: Vm. 6 U. 45 M., 10 U. 30 M., Nm. 2 U. 30 M., Ab. 6 U. 45 M., 10 U. 40 M. Nach Berlin: Vm. 6 U. 45 M., Nm. 2 U. 30 M. Ankunft in Grossenhain. Aus Dresden: Vm. 7 U. 30 M., 11 U. 15 M., Nm. 3 U. 40 M., Abds. 7 U. 15 M., 11 U. 15 M. Aus Leipzig: Vm. 8 U. 15 M., 11 U. 15 M., Nm. 3 U. 40 M., 4 U. 50 M., Abds. 9 U. Aus Berlin: Vm. 11 U. 15 M., Abds. 11 U. 15 M.

No

Zeit
in de
Legit
für d
hier
Päff
Bar
auch
in S
fei,
laufe
schaf
werd
auf
diese

B

amt
sch
und
Gr
leid

hier
gen
dro

den
mä

769
Ein

Me
Wi

ein
ged
aus

ein
sch
Leb
abe
den